

Herr Metz verwies in seinen Ausführungen auf die vorgetragene Begründung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2013. Weiter führte er aus, dass das Thema Kreisumlage entsprechend umgesetzt werden konnte. Für seine Fraktion sei es sehr wichtig, dass der Aspekt des Inklusionsplans im Nachtragshaushalt berücksichtigt sei. Daher werde die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltplan für das Haushaltsjahr 2013 zustimmen. Diese Zustimmung beziehe sich aber nicht auf den eigentlichen Doppelhaushalt 2012/2013.

Herr Schell führte aus, dass die CDU-Fraktion ebenfalls hier zustimmen werde.

Da sich der Beschlussvorschlag redaktionell verändert hatte, trug der Bürgermeister diesen Beschlussvorschlag wie folgt vor:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2013 nebst Haushaltssicherungskonzept in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des 1. und des 2. Änderungspapiers der Verwaltung. Außerdem beschließt der Rat den geänderten Stellenplan für das Jahr 2013 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich der vom Rat am 17.04.2013 beschlossenen Änderungen sowie den im Haupt- und Finanzausschuss am 15.05.2013 empfohlenen Änderungen (DS-Nr. 13/0068).“

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss: